

4225/AB
= Bundesministerium vom 18.01.2021 zu 4243/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at
 Arbeit, Familie und Jugend

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.762.770

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4243/J-NR/2020

Wien, am 18. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 18.11.2020 unter der **Nr. 4243/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitslose sollen Contact-Tracer werden** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wie beurteilen Sie als Arbeitsministerin, dass das Contact-Tracing von wesentlichen Protagonisten im Bereich der Managements der Coronavirus-Pandemie in Österreich für aktuell und für die Zukunft nutzlos und damit nicht mehr anwendbar qualifiziert wird?*
- *Wir beurteilen Sie als Arbeitsministerin, dass die Clusteranalysen von wesentlichen Protagonisten im Bereich der Managements der Coronavirus-Pandemie in Österreich für aktuell und für die Zukunft nutzlos und damit nicht mehr anwendbar qualifiziert wird?*
- *Stehen Sie im laufenden Kontakt mit ihrem Ministerkollegen Rudolf Anschober zur Zukunft des Contact-Tracing und zu den Clusteranalysen?*
- *Wenn ja, was ist das Ergebnis dieses Kontaktes für Contact-Tracing und Clusteranalysen?*

Meine Vorgängerin stand in laufendem Kontakt mit Herrn Bundesminister Rudolf Anschober. Meinungen sind jedoch nicht Gegenstand des parlamentarischen

Interpellationsrechts. Im Übrigen betrifft die Fragestellung die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu den Fragen 5 bis 9

- *Warum wollen Sie trotzdem „Contract-Tracing-Mitarbeiter“ schulen bzw. über ein Förderprogramm einstellen?*
- *Wie viele sogenannte „Contract-Tracing-Mitarbeiter“ wollen Sie bis Ende 2020 schulen bzw. über ein Förderprogramm einstellen?*
- *Welche Kosten werden dadurch entstehen und wie werden diese bedeckt?*
- *Wie viele „Contract-Tracing-Mitarbeiter“ wollen Sie im Jahr 2021 schulen bzw. über ein Förderprogramm einstellen?*
- *Welche Kosten werden dadurch entstehen und wie werden diese bedeckt?*

Das AMS hat in sämtlichen Bundesländern Kontakt mit den zuständigen Stellen der Länder sowie mit anderen Akteurinnen und Akteuren bzw. Hilfseinrichtungen bezüglich Vermittlung von arbeitslosen Personen im Bereich Contact-Tracing und anderen Hilfsleistungen aufgenommen. In Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg gibt es bereits laufende Kooperationen bzw. wurden arbeitslose Personen erfolgreich vermittelt. In einigen Fällen kommen Beschäftigungsförderungen (Eingliederungsbeihilfen) zum Einsatz. Bei der Förderung von Contact-Tracern handelt es sich um kein eigenständiges Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die vom AMS je nach Antragstellung durch die Länder bewilligt werden. Es gibt daher keine Vorfestlegungen wie viele Personen zu welchen Kosten gefördert werden, weder für die Lohnkostenförderung noch für allfällige Schulungen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

